

Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans



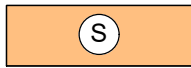
Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

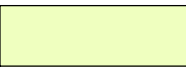


Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Photovoltaik

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

(§ 11 BauNVO)

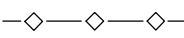
2. Flächen für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

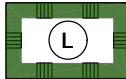
3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



unterirdisch

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und
Abs. 4 BauGB)

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



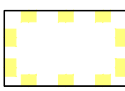
Landschaftsschutzgebiet

(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
des Flächennutzungsplans



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine
zentrale Abwasserbeseitigung nicht vor-
gesehen ist

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 05.02.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.02.2025 im Saale-Wipper-Boten (Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper).

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB konnte in der Zeit vom 10.06.2025 bis einschließlich zum 11.07.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1,

Dienstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am 28.05.2025 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat am _____.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, konnten in der Zeit vom _____.2025 bis zum _____.2025 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1,

Dienstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____.2025 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____.2025 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____.2025 gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____.2025 Az. _____ erteilt.

Salzlandkreis, _____.2025

Der Landrat

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom _____.2025 bis einschließlich zum _____.2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am _____.2025 in Kraft getreten.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, _____.2025

Verbandsgemeindebürgermeister

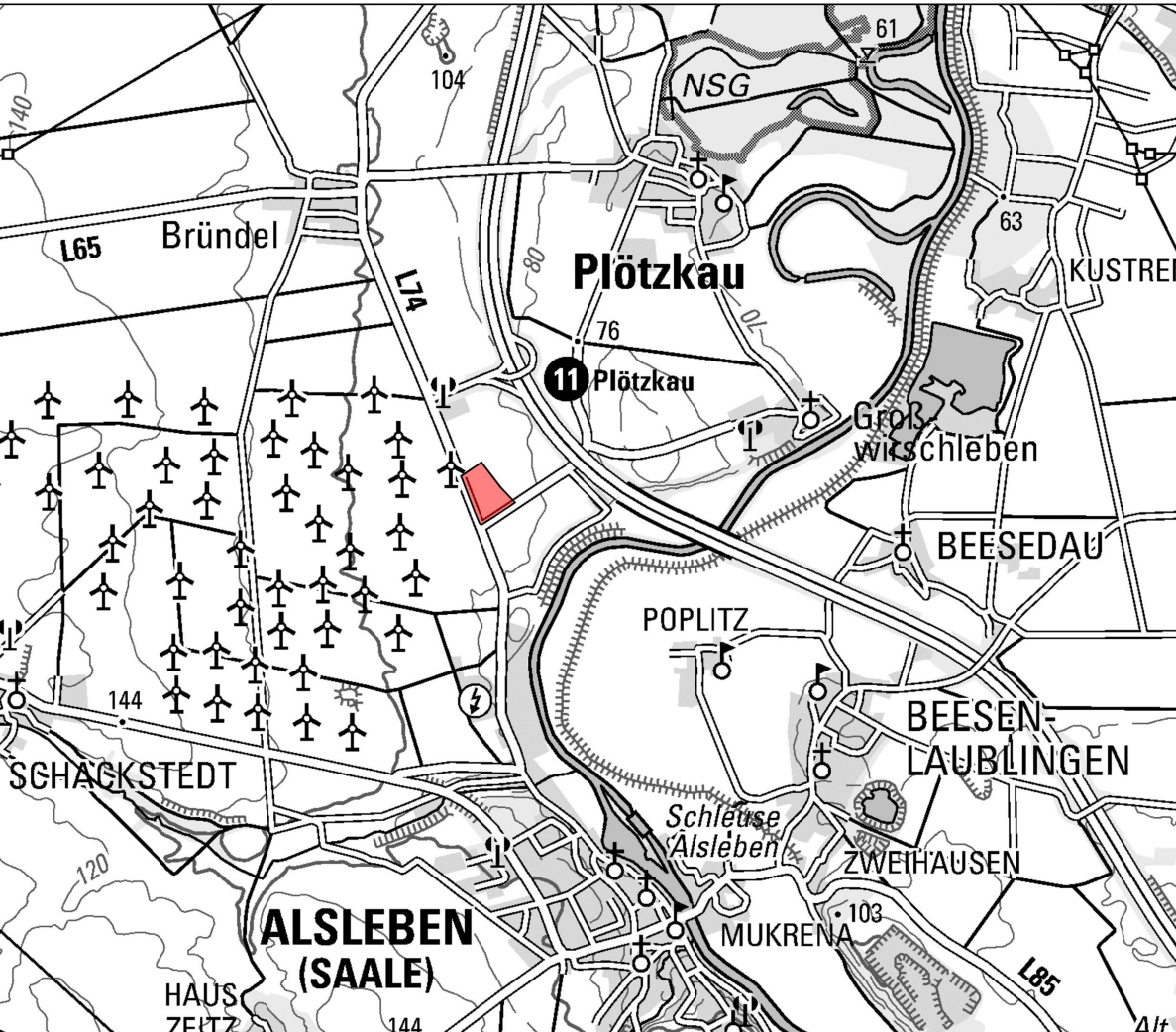
Verbandsgemeinde Saale-Wipper

1. Änderung des Flächennutzungs- plans Saale-Wipper

Verfahrensstand: Entwurf

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: 19.11.2025



Kartengrundlage:
©GeoBasis-DE / LVermGeo ST
[2025, A18-119-2010-7]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo ST

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebiß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d